

Postulat an den Gemeinderat Obersiggenthal

Sicher in die Schule.

November 2024

David Wick (GLP)

Andy Baumgartner (Die Mitte)

Der Antrag.

Der Gemeinderat soll im Rahmen seines Auftrages zur Gewährleistung eines sicheren Schulweges prüfen (Konzept, Zeitplan, Kosten) und entsprechend notwendige Massnahmen vorschlagen:

- Die Einrichtung und Ausgestaltung eines **Querungsdienstes** (z.B. in Form eines Lotsen- bzw. Verkehrsdienstes) für Kindergarten- und Schulkinder bei den **kritischen Querungen der Hertensteinstrasse** (beim Schulhaus Bachmatt sowie Wiesen- und Waldeggweg).
- Die **Evaluation weiterer kritischer Querungen über Kantonsstrassen** auf dem Gemeindegebiet und bei Bedarf Einbezug dieser in das Konzept der Querungsdienste.
- Die **Kostenübernahme durch den Kanton** für die entsprechenden Querungsdienste.

Die Ausgangslage.

“Muss (nochmals) etwas geschehen, bevor wir reagieren?”

Diese Frage stellen sich aktuell viele Einwohner:innen der Gemeinde Obersiggenthal. Es ist wohlbekannt, dass die Querungen der Hertensteinstrasse an verschiedenen Abschnitten für den Langsamverkehr (Fussgänger:innen, Velo-, Kickboardfahrende etc.) mit Risiken behaftet sind, insbesondere für Kinder. Täglich machen sich viele Schul- und Kindergartenkinder auf den Schulweg und müssen die Hertensteinstrasse vor dem Schulhaus Bachmatt, auf der Höhe Flieder-/Rainstrasse und Wiesen-/Waldweg überqueren bzw. zu Unterrichtszeiten das Schulhaus wechseln (z.B. für Turn-/TTG-Unterricht ins Schulhaus Unterboden). Im Falle der Schul- und Kindergartenkinder ist per Gesetz die Gemeinde für die Schulwegsicherheit zuständig¹.



Abbildung: Die betroffenen Querungen der Hertensteinstrasse rund ums Schulhaus Bachmatt sowie auf der Höhe der Häfelerkurve (Wiesen-/Waldegweg).

¹ Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV). Dazu gehört auch die Gewährleistung eines zumutbaren und sicheren Schulwegs.

Die Querungen der Hertensteinstrasse erregen Besorgnis.

Wer sich morgens bei Schulbeginn fünf Minuten Zeit nimmt und aus sicherer Distanz die Kreuzung Hertensteinstrasse/Kirchweg beobachtet, weiss: Sobald mehrere Verkehrsteilnehmende gleichzeitig die Kreuzung nutzen wollen, wird es unübersichtlich, oft brenzlich, zuweilen richtig gefährlich. Und mittendrin die schwächsten Verkehrsteilnehmenden: Schul- und Kindergartenkinder auf ihrem Weg zur Bildungsstätte. Gleiches lässt sich auch bei weiteren Querungen der Hertensteinstrasse beobachten.

Es vermag also nicht zu erstaunen, dass viele mit den Gegebenheiten vertraute Personen – Lehrpersonen, Eltern und Angehörige – grosse Sorge äussern und einen tragischen Unfall mit einem Kind nur als eine Frage der Zeit erachten. Dabei gilt es nicht nur die dokumentierten Unfall-Ereignisse zu berücksichtigen, sondern auch die vielen undokumentierten Beinahe-Unfälle sowie die subjektive, tägliche Besorgnis vieler Eltern, ob ihr(e) Kind(er) wohlbehalten die Schule oder den Kindergarten erreichen.

Auch aus diesen Gründen ist die Sicherheit der Hertensteinstrasse seit Jahren Gegenstand von Abklärungen. Eltern, Anwohner:innen und die Gemeinde wünschen sich mittels Petitionen und Schreiben² an die Gemeinde und den zuständigen Regierungsrat des Kantons eine progressive, sicherheits- und siedlungsorientierte Gestaltung der Strasse. Der Kanton nimmt eine konservative, MIV-freundliche Haltung ein und stützt sich auf interpretationsabhängige Paragraphen. Sein Interesse ist, die übergeordnete Funktion der Strassen um (fast) jeden Preis zu gewährleisten.

Zur Info: Aus diesem Grunde richten wir gleichzeitig ein Schreiben an den zuständigen Regierungsrat des Kantons Aargau, in welchem wir erneut die sorgfältige Prüfung und eine nachhaltige Verbesserung der Situation fordern.³

² Folgende Vorstösse/Schreiben sind uns bekannt:

- Erhöhung der Sicherheit Querung Hertensteinstrasse - Bachmatt, Natalie Eliasson und Andreas Bürgi, 2016

- Einwendungen Strassensanierung Hertensteinstrasse, Forderung Tempo 30 aufgrund von Lärm und Sicherheit, 2017

- Petition an den Gemeinderat betreffend Tempo 30 auf der Hertensteinstrasse, 2018

- Postulat Carol Demarmels betreffend Verkehrstechnischer Bericht Überprüfung Schulwegsicherheit, 2019

- Schreiben des Gemeinderats an den Kanton nach dem tödlichen Unfall, 2024

³ [Antrag auf Verbesserung der Schulweg- und Verkehrssicherheit auf dem unteren Teil der Hertensteinstrasse von der Abzweigung Nüechtalstrasse bis zur Einmündung in die Landstrasse](#)

Die Sicherheit der Querungen ist zu hinterfragen.

Dabei gibt es viele objektivierbare und rechtlich relevante Gründe, wieso die Schulwegsicherheit aktuell nicht gewährleistet ist:

- Die aktuelle und zu erwartende tägliche Verkehrsbelastung übersteigt die Empfehlung des BfU klar (siehe Abbildung 2). Während der Schulbeginnzeiten (7 - 9 Uhr) ist die Belastung zudem nochmals deutlich höher.
- Während der Schulzeit müssen Schüler:innen oft innert kurzer Zeit das Schulhaus wechseln. Die massierten Querungen sind mit zusätzlichen Risiken behaftet (Ablenkungen, Zeitdruck).
- Das Schulhaus ist (zu) nahe an der Kantonsstrasse (Tempo 50) sowie dem Kirchweg (Ost: Tempo 30, West: aktuell Tempo 50, nach Umsetzung frühestens 2026 Tempo 30). Dies bringt diverse Risiken mit sich (Abgrenzung Pausenplatz, Kontextwechsel, Massierung etc.).
- Die Lage rund um das Schulhaus Bachmatt ist unübersichtlich. Trottoirüberfahrten am Kirchweg Ost sind notwendig, um überhaupt in die Hertensteinstrasse einsehen zu können. Es gibt viel abzweigenden Verkehr, der Kirchweg ist zudem eine beliebte Veloroute. Vortrittsrechte werden regelmässig missachtet und Ausweichverkehr gefährdet den Langsamverkehr zusätzlich.
- Die "Häfelerkurve" der Hertensteinstrasse auf der Höhe Wiesenweg wird selbst vom Kanton als nur *ohne* Gegenverkehr mit Tempo 40-50 befahrbar anerkannt. Der Kanton setzt auf die Eigenverantwortung der Auto- und LKW-Fahrer und verwehrt eine Temporeduktion bzw. andere Lösung.⁴ Eine unabhängige Prüfung empfiehlt jedoch bspw. eine Mittelinsel zu realisieren.⁵
- In der gleichen Kurve werden täglich kritische Kreuzungen von PKWs und LKWs beobachtet. Dabei wird aufgrund der geringen Strassenbreite notgedrungen das (nicht in der Höhe abgesetzte) Trottoir überfahren. Fussgänger, insbesondere Kinder als schwächste Verkehrsteilnehmende, sind dabei stark gefährdet.

Der Verkehr auf der Hertensteinstrasse wird weiter zunehmen.

Es ist belegt, dass mehr Verkehr auch mehr Risiken bzw. Unfälle mit sich bringt. Leider erwartet uns genau dieses Szenario. Die Prognosen des Kantons gehen von einer Zunahme um 67% von heute 6'000 auf 10'000 Fzg./Tag bis ins Jahr 2040 aus.

⁴ [Gutachten abweichender Höchstgeschwindigkeit, RK&P, 2014, S. 9](#)

⁵ [Überprüfung der Schulwegsicherheit in Obersiggenthal, Swiss Traffic, 2020, S. 41](#)

Bereits bei den letzten uns bekannten Messungen liegen die Werte jedoch deutlich höher als angenommen: Bei 7'605 Fzg./Tag (im September 2018 auf Höhe Wiesenweg⁶) bzw. 8'749 Fzg./Tag (Ende 2016 auf Höhe Schulhaus Bachmatt⁷). Zu Spitzen- und Schulbeginnzeiten (7 - 8 Uhr) werden dabei mehr als 600 Durchfahrten pro Stunde erreicht (alle 6 Sekunden ein Auto). Damit werden die vom BfU empfohlenen Werte für Kindergartenkinder (4-5 Jährige) als auch für Unter-/Mittelstufenschüler:innen deutlich überschritten und es sind Massnahmen erforderlich (siehe Abbildung 2).

Substanzielle Verbesserungen der Verkehrsbelastung werden erst in den 2040er-Jahren im Rahmen des Gesamtverkehrskonzept (GVK) eintreten – wenn überhaupt.⁸

Fussverkehr quer	DTV ¹⁾	1'000	2'000	3'000	4'000	5'000	6'000	7'000	8'000	9'000	10'000	11'000
V85: 20km/h	4- bis 5-Jährige											
	6- bis 8-Jährige											
	9- bis 12-Jährige											
V85: 30km/h	4- bis 5-Jährige											
	6- bis 8-Jährige											
	9- bis 12-Jährige											
V85: 50km/h	4- bis 5-Jährige											
	6- bis 8-Jährige											
	9- bis 12-Jährige											
V85: 60/80km/h	4- bis 5-Jährige											
	6- bis 8-Jährige											
	9- bis 12-Jährige											

1) Bei stark ausgeprägten Spitzenstunden ist der DTV über die Faustformel Spitzenstunde * 10 (d.h. Spitzenstunde = 10% des DTV) zu plausibilisieren. Beurteilung ist der höhere DTV-Wert massgebend.

- Einfache Massnahmen prüfen: Hilfestellungen für die Kinder, wo sie die Strasse queren sollen (vgl. AB MFV.03)
- Massnahmen erforderlich: Tendenziell je höher die Verkehrsmenge, desto umfangreicher die Massnahmen (vgl. MFV.03)
- Kritisch: Jüngere Kinder sind ab einer gewissen Verkehrsmenge nicht mehr in der Lage, die Strasse zu queren

Abbildung 2: Für die Beurteilung der Querungen sind die Verkehrsmenge und das Geschwindigkeitsregime wichtig. Zudem sind die Sichtverhältnisse zu berücksichtigen. Quelle: [BfU "Schulweg" 2022, S. 49](#)

⁶ [Verkehrsdaten Hertensteinstrasse, Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau, 2017](#)

⁷ [Bericht Verkehrssicherheit des Knotenpunkts Schulhaus Bachmatt, Stadt Baden, 2016, S. 3](#)

⁸ [Gesamtverkehrskonzept \(GVK\) Raum Baden und Umgebung](#)

Kinder bleiben Kinder.

Kinder haben eine andere Wahrnehmung und Kompetenz zur Einschätzung von Gefahren, Geschwindigkeiten und Zusammenhängen. Zudem handeln sie oft unkontrolliert im Affekt und lassen sich rasch ablenken. Dies ist allgemein bekannt, belegt und *unveränderbar*, und wird dementsprechend in Vorgaben und Empfehlungen zu Schulweg- und Verkehrssicherheit berücksichtigt.⁹

Es gilt also auf diese Verkehrsteilnehmenden speziell Rücksicht zu nehmen – und von ihnen nicht für sie Unmögliches zu verlangen. Entsprechend müssen die Schulwege gesichert und die Verkehrsinfrastruktur dafür ausgelegt sein.

Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche in der Verantwortung der Gemeinde liegt, jedoch durch den Kanton behindert wird. Mit diesem Postulat wollen wir dem Anspruch an einen sicheren Schulweg gerecht werden und die Kinder unserer Gemeinde keinem unnötigen, bekannten Risiko aussetzen.

⁹ [BfU "Schulweg" 2022, S. 9](#)

Die Forderungen im Detail.

Daher fordern wir als für die Gemeinde zeitnah realisierbare sowie wirksame und kostengünstige Lösung die Prüfung des Einsatzes eines Lotsen-, Verkehrs- oder ähnlichen Querungsdiensts. Dieser soll eingesetzt werden, bis der Kanton mittels anderweitiger Massnahmen die Sicherheit der Querungen gewährleistet.

Identifikation kritischer Übergänge.

Dazu sollen die neuralgischen und kritischen Kantonsstrassen-Übergänge auf Gemeindegebiet unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit nach zeitgemässen und anerkannten Standards identifiziert und geprüft werden. Auf jeden Fall sollen die oben erwähnten Übergänge

- rund um die Kreuzung Hertensteinstrasse/Kirchweg beim Schulhaus Bachmatt
- bei der Kurve Hertensteinstrasse/Wiesen- und Waldeggweg

berücksichtigt werden.

Prüfung möglicher Querungsdienste.

Erkennt der Gemeinderat entsprechenden Handlungsbedarf, so soll ein entsprechendes Querungsdienst-Konzept entwickelt und dem Einwohnerrat vorgeschlagen werden.

Dabei gilt es insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Welche Querungen sollen zu welchen Zeiten bedient werden?
- Welcher Art sind die Querungsdienste und von wem werden sie angeboten?
- Welche Kosten und Aufwände bringen diese mit sich?
- Welche Faktoren sind für eine spätere Anpassung des Konzepts massgeblich?

Prüfung Übernahme der Kosten durch den Kanton.

Wir attestieren der Gemeinde auf dem Gebiet der Gemeindestrassen viel und genügend für die Schulwegsicherheit zu unternehmen. Die kritischen Querungen führen jedoch über Kantonsstrassen, bei denen die Gemeinde keine baulichen oder weiteren Massnahmen (z.B. Tempo 30) einführen kann und keine Entscheidungskompetenz hat.

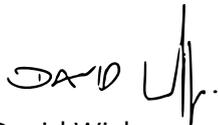
Daher fordern wir die Prüfung einer Übernahme der Kosten durch den Kanton für die Querungsdienste über die Kantonsstrasse(n).

Diese Übernahme soll darauf basierend begründet werden, dass die gesetzlich verankerte Gewährleistung der Schulwegsicherheit der Gemeinde obliegt, diese jedoch keine Entscheidungshoheit für nachhaltige bauliche oder weiterführende Massnahmen

auf den Kantonsstrassen hat und der Kanton die Einschätzung der Gemeinde bzgl. fehlender Gewährleistung der Schulwegsicherheit nicht teilt. Insofern soll der Kanton für die Kosten einer Lösung aufkommen, welche in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde liegt.

Wir danken dem Gemeinde- und Einwohnerrat für die Entgegennahme bzw. Überweisung des Postulats.

Die Postulanten


David Wick


Andy Baumgartner

Das Postulat wird von folgenden Fraktionen im Einwohnerrat unterstützt:

